

Vorlagen-Nr. **233/2015**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Kommunikation & Koordination

Wilhelmshaven, 10.09.2015

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Anregung gem. § 34 NKomVG  
(Kostenübernahme Müllentsorgung Wilhelmshavener Tafel)**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	14.09.2015			
Rat	16.09.2015			

### Beschlussvorschlag:

1. 1. Der Rat nimmt die mit Email vom 01.09.2015 von Herrn Armin Schipper gem. § 34 NKomVG eingereichte und vom Rat zu behandelnde Anregung zur Kenntnis.
2. Aufgrund des Ergebnisses der sachlichen Prüfung wird der Anregung nicht entsprochen.
3. Der Petent erhält einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Beratungen.

gez. i.V. Stoffers

---

Wagner  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

### Rechtliche Qualität der Anregungen gem. § 34 NKomVG

Der Gesetzgeber hat mit dem § 34 NKomVG eine dem Petitionsrecht im Landes- und Bundestag entsprechende Regelung auf Gemeindeebene geschaffen. Der Petent hat Anspruch auf Kenntnisaufnahme, sachliche Prüfung und schriftlichen Bescheid – ein Recht auf Erfüllung des Anliegens besteht selbstverständlich nicht. Dem Petenten kann Gehör in der Sitzung gewährt werden, wenn das Gremium dies beschließt.

### Zuständigkeitsregelung

Die Erledigung von Anregungen (und Beschwerden) gem. § 34 NKomVG ist per § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung (HS) dem Verwaltungsausschuss übertragen worden, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Im vorliegenden Fall müsste eine Änderung der Gebührenordnung durch den Rat erfolgen, so dass die Anregung ebenfalls dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

### Behandlung der Anregung des Petenten gem. § 34 NKomVG vom 01.09.2015

Der Petent regt an, die der Wilhelmshavener Tafel entstehenden Kosten für die Entsorgung der nicht mehr zur Verwendung kommenden Lebensmittel, analog der Nachbarkommune Schortens zu übernehmen.

Die Problematik ist bekannt und wurde bereits in zwei Artikeln der Wilhelmshavener Zeitung im Januar 2011 und am 20.02.2014 thematisiert. Die Anregung des Petenten fußt auf die aktuelle Berichterstattung der Wilhelmshavener Zeitung vom 29.08.2015.

Ein teilweiser oder vollständiger Erlass/Verzicht ist in der Abfallgebührensatzung der Stadt Wilhelmshaven nicht vorgesehen, da ein solcher **gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz der Gebührenschuldner** nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) verstößt.

Bei der genannten Übernahme der Abfallgebühren bei der Stadt Schortens werden die für die dortige Tafel festgesetzten Abfallgebühren im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie durch den Baubetriebshof – **außerhalb des Gebührenhaushalts** – gezahlt.

Aufgrund der vorgenannten Gründe ist eine Übertragung der Vorgehensweise auf die Stadt Wilhelmshaven **nicht** möglich.

Mit dem Verein "Wilhelmshavener Tafel e.V." wurden jedoch in der Vergangenheit bereits folgende Regelungen zur Vereinfachung der Müllentsorgung getroffen:

Am Standort Ulmenstraße 61 steht derzeit ein 240 l Restabfallbehälter ohne Hol- und Bringdienst. Diese Behälter wird veranlagt und mit 297,72 €/Jahr in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt in vier Raten.

Um die "Wilhelmshavener Tafel e.V." zu unterstützen, wurde bereits Anfang 2007 in Abstimmung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH (AWG) ein Konzept zur Trennung der anfallenden Abfallfraktionen erarbeitet.

Dabei wurden die folgenden **Sonderregelungen** mit der "Wilhelmshavener Tafel e.V." seinerzeit vereinbart:

1. Seit Mai 2007 darf die "Wilhelmshavener Tafel e.V." Kartonagen und gelbe Säcke kostenlos im EZW entsorgen. Die gelben Säcke werden durch das zuständige Personal im EZW auf Fehlbefüllung geprüft. Eine Dokumentation der Anlieferungen erfolgt nicht. In der jüngsten Vergangenheit erfolgte keine Entsorgung im EZW.
2. Bioabfälle wurden aufgrund der Stellplatzproblematik in einem von der Firma Rutzki gestellten Kleincontainer ins EZW transportiert. Die Anlieferung der Bioabfälle wurde der "Wilhelmshavener Tafel e.V." entsprechend in Rechnung gestellt. Diese Regelung existiert seit November 2008. Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass seit Mai 2009 keine

Anlieferungen von Bioabfällen durch die Firma Rutzki mehr erfolgt sind. In der Regel erfolgte eine Anlieferung pro Monat mit durchschnittlich 1,4 t. Die Entsorgungsgebühr betrug 86,50 €/t.

Bei der Überprüfung der Restabfallbehälter der "Wilhelmshavener Tafel e.V." im Februar 2011 wurde festgestellt, dass die Bioabfälle über Drangbehälter eines privaten Entsorgungsunternehmens (ReFood GmbH) entsorgt wurden. Es standen 3 x 240 Liter und 3 x 120 Liter Behälter zur Verfügung. Der Vorteil dieser kostenintensiven Lösung lag darin, dass die Behälter bei der Leerung durch gereinigte Behälter ersetzt wurden.

3. Im November 2010 wurde vereinbart, dass die "Wilhelmshavener Tafel e.V." zweimal pro Monat kostenlos Abfälle im EZW entsorgen darf. Es sollte sich dabei hauptsächlich um Obst- und Gemüseboxen aus Holz handeln. Die Anlieferungsmenge sollte maximal 1 cbm betragen. Eine Anlieferung durch die "Wilhelmshavener Tafel e.V." ist bisher nicht erfolgt.
4. Die AWG hat einen 4,5 cbm Umleerbehälter für Papier/Pappe/Karton aufgestellt. Dieser Behälter wird auf Abruf ca. 1 bis 2 mal im Monat geleert. Es fallen keine Kosten an.
5. Die AWG stellt weiterhin 5 x 1.1 cbm LVP-Behälter und 1 x 240 l LVP. Diese Behälter werden kostenlos 14-tägig entsorgt. Es wird der Tafel lediglich die Miete für einen Behälter in Höhe von 7,50 €/Monat in Rechnung gestellt.

In einem persönlichen Gespräch im Februar 2011 mit dem Vorsitzenden Herrn Bernd Fischer wurde die Thematik der Entsorgung umfassend erörtert. Die Möglichkeit, die o.g. Vergünstigungen nutzen zu können, wurde erneut zugesagt. Herr Fischer führte in diesem Zusammenhang aus, dass es schwierig sei, den Transport der Abfälle ins Entsorgungszentrum zu organisieren. Es wurde der Hinweis gegeben, dass eine korrekte Abfalltrennung eine Reduzierung des Restmüllvolumens mit sich bringt. Nach dem Gespräch wurde der Kontakt zu einem Landwirt (Egon Janssen) hergestellt, der die Speisereste/Bioabfälle der Wilhelmshavener Tafel für seine Schweinemast übernommen hat. Als Folge konnte auf die kostenintensiven Drangtonnen des privaten Entsorgers verzichtet werden.

Bei der Überprüfung des Behälterbestandes am 01.09.2015 wurde der oben genannte Behälterbestand vorgefunden, inkl. der 5 x 240 l Drangtonnen der Schweinemast von Herrn Egon Janssen, Westerhausen 9.

Behälterbestand/Kosten:

1 x 240 l Restabfall TBW =>	297,72 €/Jahr
1 x 4,5 cbm Papier/Pappe AWG =>	kostenlos
5 x 1.1 cbm LVP + 1 x 240 l LVP AWG =>	90,00 €/Jahr (14-tägige Abfuhr)
5 x 240 l Drangtonnen =>	kostenlos
	<hr/>
	387,72 €/Jahr.